

# AR\_GERICHTE OG ARGVP 2006 3484 vom 24. April 2006

AR Gerichte, 2006-04-24, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ar\\_gerichte OG ARGVP\\_2006\\_3484](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ar_gerichte OG ARGVP_2006_3484)

FR: AR\_GERICHTE OG ARGVP 2006 3484 du 24 avril 2006

IT: AR\_GERICHTE OG ARGVP 2006 3484 del 24 aprile 2006

## Regeste

7.-12. 168 196 224 246 269 291 314 13.-18. 100 116 133 146 160 173 186 Gesamtbedarf  
30% Einkommen <5'900 5900-6800 6800-7600 7600-8300 8300-9100 9100-9800  
9800-10500 75% 87.5% 100% 110% 120% 130% 140% Einzelkind

## Erwägungen

### E. 1

zu Beistand verpflichtet gewesen seien und sich der danach bzw. nach Art. 276 ZGB geschuldete Betreuungsaufwand wegen des Unfalls und der infolgedessen nötigen Behandlungen vergrössert habe. Letzterer Umstand sei nur im Rahmen des Entscheids darüber relevant, ob die geleistete Betreuung die normale und zumutbare Betreuung gemäss Art. 272 und 276 ZGB übersteige und daher überhaupt als ersatzfähiger Schaden des Verunfallten zu gelten habe. An der fehlenden Aktivlegitimation der betreuenden Angehörigen ändere dies aber nichts.

Schliesslich vermöge auch das von den Berufungsklägern vorgetragene Argument der Gefahr von Interessenskollisionen nicht zu überzeugen. Es gebreche schon daran, dass das geschädigte Kind eben nicht den Schaden seiner Eltern einklage, sondern seinen eigenen. Auch sei nicht nachvollziehbar, inwiefern sich echte Interessenskollisionen ergeben sollten. Sowohl Rechtsbegehren, mit denen Genugtuung oder Schadenersatz für bestimmte Schadenspositionen verlangt werde, wie auch ein Urteil, das solchen Begehren stattgebe, müssten rechtlich begründet sein. Demnach bestehe kein Raum, zulasten von bestimmten Schadenspositionen mehr Genugtuung einzuklagen oder zuzusprechen. Eine Verletzung von Art. 58 OR sei weder dargetan noch ersichtlich.

3485

Landwirtschaftliche Pacht. Erstreckungsdauer (Art. 27 Abs. 3 LPG).

Sachverhalt:

Mit Vertrag vom 19.5.1997 hat der Gesuchsteller von H.C., der Mutter des heutigen Gesuchsgegners, rund 295 Aren Wiesland auf der Parzelle Nr. 798 in W. gepachtet. Im

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.